

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Im Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Ordnung, Sachgebiet Ausländer und Flüchtlinge ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachgebietsleiter Ausländerangelegenheiten (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitungstätigkeiten
- Bearbeitung von schwierigen asylrechtlichen Angelegenheiten
- Bearbeitung von schwierigen ausländerrechtlichen Angelegenheiten (ohne EU-Bürger)
- Bearbeitung von schwierigen Angelegenheiten nach dem Freizügigkeitsrecht (EU-Bürger)
- Bearbeitung von schwierigen Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsrecht

Es handelt sich um eine Beamtenstelle in Vollzeit.

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A11 LBesG LSA ausgewiesen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über den mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossenen Vorbereitungsdienst sowie über die sonstigen persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem LBG LSA verfügen.

Andere Bewerber im Sinne des § 18 Abs. 1 LBG LSA, die über ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes, für die Laufbahn qualifizierendes Hochschulstudium oder über den Beschäftigtenlehrgang II und über entsprechende Berufserfahrung im allgemeinen Verwaltungsdienst verfügen, sind ebenfalls zugelassen. Umfassende Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung sowie im Aufenthalts-, Asyl-, Melde-, Ordnungswidrigkeits- und Staatsangehörigkeitsrecht sind erforderlich. Darüber hinaus werden anwendungsbereite Kenntnisse der englischen Sprache, einschließlich der Fachterminologie erwartet. Weitere nachgewiesene Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Es wird eine verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeit gesucht, die neben guten fachlichen und PC-Kenntnissen über ein überdurchschnittliches Engagement, sicheres Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Diplomatie und Durchsetzungsvermögen sowie soziale bzw. interkulturelle Kompetenz verfügt. Zur Wahrung der dienstlichen Belange sind der Führerschein (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW gegen Fahrtkostenerstattung. Ferner ist die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft des Sachgebietes Ausländer und Flüchtlinge erforderlich.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 30. April 2021 an den

Landkreis Jerichower Land
Hauptamt, Sachgebiet Personal
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
Tel: 03921 949-1134

Reise-/Bewerbungskosten und andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkj.de. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.